

NUTZUNGSBEDINGUNGEN BOULDERGARTEN KLETTERHALLE



1 Geltungsbereich

1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für Verträge über die eigenverantwortliche Nutzung der Kletterhalle Thiemannstraße 1, 12059 Berlin, einschließlich aller Innen- und Außenbereiche und des Saunabereichs (**Bouldergarten Kletterhalle**) mit der Bouldergarten GmbH.
1.2 Mit Zahlung des Eintrittsgeldes, Betreten und Nutzen der Boulder- und Kletterbereiche und / oder des Saunabereichs der Bouldergarten Kletterhalle kommt ein Nutzungsvertrag unter Geltung dieser Nutzungsbestimmungen zustande.

2 Nutzungsberechtigung

2.1 Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes der Bouldergarten Kletterhalle oder für die Sicherheit anderer Nutzer darstellen, sind von der Nutzung der Bouldergarten Kletterhalle ausgeschlossen. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen sind insbesondere ausgeschlossen
(a) Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeninfluss stehen;
(b) Personen mit ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz oder offenen Wunden;
(c) Personen mit Waffen, die unter das Waffengesetz fallen;
(d) Personen, die Gewaltbereitschaft zeigen bzw. Gewalt ausüben;
(e) Personen, die sich anderen Nutzer oder Mitarbeitern der Bouldergarten Kletterhalle gegenüber anstößig verhalten (insbesondere durch sexistische, rassistische oder homophobe Äußerungen, unerwünschte Körperkontakte, aufdringliches Verhalten).
(f) verschmutzte und / oder übel riechende Personen;
(g) Personen, die Haustiere mit sich führen (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden).
2.2 Die Benutzung der Bouldergarten Kletterhalle ist kostenpflichtig. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Preise für die Nutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen und veröffentlichten Preisliste.
2.3 Die Eintrittskarte (Stunden-, Tages-, oder Dauerkarte) muss während der Dauer der Nutzung jederzeit vorgelegt werden können. Es gelten die im Eingangsbereich ausgehängten Öffnungszeiten. Die Voraussetzungen für Ermäßigungen sind nachzuweisen.
2.4 Die Bouldergarten Kletterhalle darf nur zu privaten, sportlichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche oder sonstige, auf die Erzielung von Gewinnen gerichtete Nutzung der Bouldergarten Kletterhalle bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung durch die Bouldergarten GmbH. Dies gilt insbesondere für privaten Kletter- und Boulderunterricht, Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke und das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sowie das Verteilen von Druck- und Reklameschriften.
2.5 Bereiche des Bouldergarten Kletterhalle einschließlich des Außenbereichs können für Wartungen, Reparaturen, interne Veranstaltungen oder Firmenveranstaltungen etc. für Besucher gesperrt werden.
2.6 Das unbefugte Betreten und die unbefugte Nutzung der Bouldergarten Kletterhalle werden mit einer erhöhten Nutzungsg Gebühr in Höhe von 60 EUR geahndet. Das Recht der Bouldergarten GmbH, weitere Rechte geltend zu machen, bleibt unberührt.

3 Minderjährige

3.1 Für Minderjährige gelten die nachfolgenden Nutzungsbeschränkungen:
(a) **Jugendliche ab 14 Jahren** dürfen alle Angebote des Bouldergartens mit Ausnahme der Bereiche für das Klettern mit Selsicherung auch ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Aufsichtsperson nutzen, wenn sie die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Es sind ausschließlich die Formulare der Bouldergarten GmbH zu nutzen. Formulare der Einverständniserklärung liegen an der Kasse aus und können von der Internetseite www.bouldergarten.de heruntergeladen werden. Eine Einverständniserklärung ist von jedem jugendlichen Nutzer beim Besuch vorzulegen, sofern nicht ein Einverständnis auf Widerruf für unbestimmte Zeit erteilt wurde.
Die Nutzung der Bereiche für das Klettern mit Selsicherung ist Jugendlichen ab 14 Jahren nur nach vorheriger Einweisung erlaubt.
(b) **Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** sind durch einen Erziehungsberechtigten oder eine sonstige volljährige Person, die zur Kindesaufsicht berechtigt ist und dies durch schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten auf Aufforderung jederzeit belegen kann (**Aufsichtsperson**) zu begleiten und zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsperson steht dafür ein, dass beaufsichtigte Minderjährige diese Nutzungsbedingungen, Sicherheitshinweise, Boulder- und Kletterregeln nach Ziffern 4 und 5 und Anweisungen der Mitarbeiter einhalten. Die Aufsichtsperson haftet gegenüber der Bouldergarten GmbH für Schäden, die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen. Die Aufsichtsperson hat den Eintrittspreis gemäß der Preisliste zu entrichten.
Die Nutzung der Bereiche für das Klettern mit Selsicherung ist Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr grundsätzlich untersagt.
(c) **Kinder im Alter von 10 Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr**, die das Boulderabzeichen abgelegt haben, dürfen in Begleitung und unter der Aufsicht einer Aufsichtsperson alle Boulderbereiche nutzen. Es gilt ein Betreuungsschlüssel von höchstens 1 Aufsichtsperson für 2 Kinder.
Nach besonderer Genehmigung der Bouldergarten GmbH dürfen Kinder im Alter von 10 und 14 Jahren durch die Mitarbeiter der Bouldergarten GmbH das Klettern mit Selsicherung ausnahmsweise gestattet werden.
(d) **Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr** dürfen nur im Kinderwald (Kinderbereich) klettern und sind durch eine Aufsichtsperson zu begleiten und zu beaufsichtigen. Das Betreten der übrigen Boulderbereiche (Boulderwände einschließlich der sie umgebenden Matten) ist ihnen nicht gestattet.
Die Nutzung der Bereiche für das Klettern mit Selsicherung ist Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr untersagt.
3.2 Abweichend von Ziffer 3.1 gilt für **geleitete Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern** Folgendes: Bei selbstständig geleiteten Gruppen ist der Gruppenleiter Aufsichtsperson im Sinne dieser Nutzungsbedingungen für alle minderjährigen Teilnehmer der Gruppe. Es ist eine Anmeldung für Gruppen auszuführen. Der Gruppenleiter übernimmt mit der Unterschrift der Anmeldung die Verantwortlichkeit dafür, dass die Gruppenteilnehmer diese Nutzungsbedingungen, Sicherheitshinweise, Boulder- und Kletterregeln nach Ziffern 4 und 5 und Anweisungen der Mitarbeiter einhalten und haftet gegenüber der Bouldergarten GmbH für Schäden, die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen. Mit Unterschrift der Gruppenanmeldung bestätigt der Gruppenleiter, dass ihr oder ihm für jede angemeldete minderjährige Person eine Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegt.

4 Boulderregeln

4.1 Bouldern – also das Klettern ohne Kletterseil in Absprunghöhe – ist eine Risikosportart, es besteht Verletzungsgefahr. Um sich und andere zu schützen, müssen alle Nutzer jederzeit in hohem Maße konzentriert, umsichtig und eigenverantwortlich handeln. Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Nutzer zu nehmen und muss alles unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich und andere führen könnte.
4.2 Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere beim Bouldern und Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtspersonen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen in den Boulderbereichen ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich in den Boulderbereichen nicht aufhalten und dort nicht abgelegt werden.
4.3 Körperschmuck, insbesondere Halsketten und Fingerringe, sind grundsätzlich abzunehmen. Lange Haare sind so zusammen zu binden, dass eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zu Sichern ausgeschlossen ist.
4.4 Jeder Wandbereich (erkennbar an einer Abfolge von Griffen und Tritten der gleichen Farbe) darf nur von einer Person zur selben Zeit bebouldert werden. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu beiden Seiten ist einzuhalten. Unter keinen Umständen darf übereinander gebouldert werden.
4.5 In den Boulderbereichen ist jederzeit mit herabfallenden Gegenständen und herabstürzenden Nutzern zu rechnen. Beim Vorübergehen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den Boulderwänden einzuhalten. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Bouldern ist verboten mit Ausnahme des Aufenthaltes für Sicherungszwecke (Spotter). Hierbei postiert sich der Spotter mit ausgestreckten Armen so hinter der bouldern Person, dass dieser beim Sturz zum Schutz von Kopf und Rücken ein Impuls gegeben werden kann, durch den sie aufgerichtet und gelenkt wird und idealerweise auf den Füßen landet. Auf keinen Fall darf versucht werden, eine stürzende Person zu fangen. Um Verletzungen zu vermeiden, gilt beim Spotten volle Konzentration!
4.6 Boulderwände dürfen nicht von oben betreten werden. Mit Ausnahme der Ausstiegsektoren Terrasse und Platte ist untersagt, über die Obergrenze der Boulderwände zu klettern und nach oben auszustiegen.
4.7 Die Boulderbereiche dürfen nur mit Kletterchuh betreten werden. Barfußbouldern und Bouldern in Strümpfen ist verboten. Der Kinderwald darf nur auf Socken oder mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
4.8 Tritte, Griffe und Griffvolumen dürfen von Nutzern weder neu angebracht, verändert oder entfernt werden.
4.9 Griffe und Tritte werden regelmäßig auf Schäden untersucht. Dennoch kann es vorkommen, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen oder sogar brechen können. Auf die damit verbundenen Risiken wird ausdrücklich hingewiesen.
4.10 Aus Gründen der Sicherheit werden Nutzer, die einen losen oder beschädigten Griff oder andere Schäden in den Bouldergarten Kletterhalle entdecken, gebeten, diese unverzüglich gegenüber den Mitarbeitern zu melden.
4.11 Glasflaschen, Gläser, Geschir und andere zerbrechliche, scharfkantige oder spitze Gegenstände dürfen nicht in die Boulderbereiche mitgenommen werden. Das Mitführen von Rückständen und Getränken in die Boulderbereiche ist untersagt.
4.12 Die Benutzung des Außenbereichs während eines Gewitters ist verboten.
4.13 Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten und nicht bebouldert werden. Das Betreten der Toiletten mit Kletterschuhen und das anschließende Begehen der Boulderbereiche ist aus hygienischen Gründen untersagt. Das Bouldern an den für das Klettern mit Selsicherung vorgesehenen Wänden ist nicht gestattet.

5 Besondere Regeln für das Klettern mit Kletterseil

Zusätzlich zu den Boulderregeln gemäß Ziffer 4 sind beim Klettern mit Kletterseil die folgenden Regeln zu beachten:
5.1 Die Bouldergarten Kletterhalle bietet an ausgewiesenen Kletterwänden auch die Möglichkeit zum eigenverantwortlichen Klettern mit Sicherung durch ein Kletterseil an. Die entsprechenden Routen dürfen unter keinen Umständen ohne Selsicherung bestiegen werden.
5.2 Das Klettern mit Selsicherung birgt durch die größere Höhe der Kletterrouten erhebliche Verletzungsrisiken. Die Kletterrouten mit Selsicherung darf daher nur nutzen, wer die Techniken zur selbstständigen Sicherung mit einem Kletterseil sicher beherrscht. Vor der erstmaligen Nutzung der Kletterrouten mit Selsicherung sind die entsprechenden Fachkenntnisse der Sicherungstechnik gegenüber den Mitarbeitern der Kletterhalle nachzuweisen.

Der Zugang kann vom erfolgreichen Bestehen eines Kletterkurses abhängig gemacht werden.

5.3 Vor jeder Kletterroute sind die Ausrüstung auf Beschädigungen und Ihr fester Sitz am Körper zu kontrollieren. Am Kurs mitgeführte Ausrüstungsgegenstände sind gegen Herabfallen zu sichern. Die Herstellerangaben sind zu beachten.
5.4 Bei der Wahl der Sicherungspartner ist auf ein richtiges Gewichtsverhältnis zu achten.
5.5 Für die Nutzung der Kletterrouten wird ein Kletterseil von mindestens 40 Meter Länge benötigt.
5.6 Beim Klettern im Vorstieg besteht eine erhebliche Sturz- und Verletzungsgefahr. Klettern im Vorstieg ist nur erfahrenen Sportkletterern mit entsprechender Ausbildung gestattet.
5.7 Aus Sicherheitsgründen
(a) sind im Vorstieg alle Zwischensicherungen zu benutzen;
(b) sind beim Nachsteigen an allen überhängenden Wänden alle Zwischensicherungen zu nutzen;
(c) darf ausschließlich an den vorgesehenen Umlenkungen im Topkrope geklettert werden;
(d) müssen im Topkrope immer beide Karabiner benutzt und darf maximal ein Seil eingehängt werden;
(e) dürfen Umlenkungen nicht überklettert werden.

6 Haftung

6.1 Der Aufenthalt in der Bouldergarten Kletterhalle und die Nutzung ihrer Angebote erfolgt eigenverantwortlich und ausschließlich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die Bouldergarten GmbH haftet für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter, Organe, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen beruhen.
6.2 Die Bouldergarten GmbH haftet vorbehaltlich Ziffer 6.1 nicht
(a) für Schäden, die Nutzern bei Benutzung der Boulder- und Kletteranlagen, des Saunabereichs sowie sonstiger Einrichtungen der Bouldergarten Kletterhalle, insbesondere beim eigenverantwortlichen Bouldern, Klettern und Sichern (Spotter) entstehen;
(b) für Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen aufgrund von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen und insbesondere unsachgemäßes Klettern unter Verstoß gegen die Boulder- und Kletterregeln nach Ziffern 4 und 5);
(c) für Schäden an Fahrzeugen, die auf dem Parkplatz abgestellt sind;
(d) für den Verlust von Sachen, insbesondere Garderobe und Ausrüstungsgegenständen, Geld oder anderen Wertsachen, dies gilt auch für solche Sachen, die in die abschließbaren Werfächer und Spinde eingelegt wurden.

7 Hausordnung

7.1 Das Hausrecht wird von den Mitarbeitern der Bouldergarten Kletterhalle ausgeübt. Mitarbeiter im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind alle von der Bouldergarten GmbH zur Erfüllung ihrer Aufgaben beauftragten Personen. Den Aufforderungen der Mitarbeiter der Bouldergarten Kletterhalle ist unbedingt Folge zu leisten.
7.2 Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Bouldergarten GmbH für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft von der Nutzung der Bouldergarten Kletterhalle ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei wiederholten oder mutwilligen Verstößen gegen die Boulder- und Kletterregeln nach Ziffern 4 und 5. Eine anteilige Erstattung des Eintrittspreises und von Dauerkarten erfolgt nicht.
7.3 Die Innen- und Außenanlagen sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (insbesondere Zigarettenkippen und Kaugummi) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
7.4 Werfächer und Spinde werden täglich nach Betriebschluss geleert, der Inhalt wird in die Fundstücke entsorgt.
7.5 Rauchen und offenes Feuer ist in dem gesamten Innenbereich der Bouldergarten Kletterhalle untersagt. Im Außenbereich darf nur in ausgewiesenen Raucherbereichen geraucht werden.
7.6 Fahrräder müssen draußen abgestellt und dürfen nicht mit in die Bouldergarten Kletterhalle genommen werden.

8 Miete von Boulder- und Kletterausrüstung

8.1 Die Preise für die Miete von Boulder- und Kletterausrüstung und die Höhe eines für die Miete zu hinterlegenden Pfandes ergeben sich aus der jeweils aktuellen, veröffentlichten und am Tresen ausliegenden Preisliste. Das Pfand wird gegen vollständige Rückgabe der Mietsachen herausgegeben. Eine Entfremdung der Mietsachen vom Betriebsgelände der Bouldergarten Kletterhalle ist nicht gestattet.
8.2 Gemietete Boulder- und Kletterausrüstung ist pflichtig zu behandeln und bei Anmietung auf Beschädigungen, Schrauberstellen etc. zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verlust ist die Bouldergarten GmbH berechtigt, Schadensersatz in Höhe des Listenpreises zu verlangen.
8.3 Ausrüstungsgegenstände werden jeweils nur für den Tag der Anmietung vermietet. Die Mietsachen sind am Tag der Anmietung spätestens 15 Minuten vor Schließung der Bouldergarten Kletterhalle am Tresen zurückzugeben; es gelten die Öffnungszeiten gemäß aktuellem Aushang. Bei Überschreitung der Mietdauer ist die Miete für jeweils einen weiteren Tag zu entrichten.
8.4 Werden Mietsachen unsachgemäß behandelt oder zerstört der Mieter mutwillig oder wiederholt gegen die Boulder- und Kletterregeln nach Ziffern 4 und 5, ist die Bouldergarten GmbH berechtigt, die Mietsachen unentgeltlich zurückzugeben, herauszufordern (außerordentliche Kündigung des Mietvertrags aus wichtigem Grund). Eine anteilige Erstattung der Miete erfolgt nicht.

9 Zeitverträge, Mehrfachkarten (10er Karten)

9.1 Nutzer haben die Möglichkeit, Zeitkarten (Monats-, 3 Monats-, Halbjahres-, Jahreskarten) oder Mehrfachkarten (10er Karten) zu erwerben. Zeitkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar.
9.2 Zeitkarte berechtigen zur Nutzung der Angebote der Bouldergarten Kletterhalle während des gewählten Zeitraums; es gelten die jeweils aktuellen Öffnungszeiten. Zeitkarten verlängern sich nicht automatisch.
9.3 Zeitkarten können nur unter den folgenden Voraussetzungen ausgesetzt oder außerordentlich gekündigt werden:
(a) Schwangerschaft;
(b) schwerwiegende Verletzung, die mindestens einen Monat fordbesteht;
(c) Umzug des Nutzers außerhalb eines Radius von 50 km um die Bouldergarten Kletterhalle.

Der Kündigungs- bzw. Aussetzungsgrund ist durch Vorlage geeigneter Nachweise (ärztliches Attest, Ab- und Anmeldebestätigung) gegenüber der Bouldergarten GmbH zu belegen. Die Kündigung oder Aussetzung wird mit Wirkung nur für die Zukunft wirksam, wenn der Grund hierfür gegeben und ein entsprechendes Verlangens nebst geeigneten Nachweisen der Bouldergarten GmbH zugegangen ist.

9.4 Ein Umtausch- oder Rückgaberecht für Zeitkarten und Mehrfachkarten besteht im Übrigen nicht.

10 Kurse, Kindergeburtstage

10.1 Die Bouldergarten GmbH bietet nach jeweiligem Aushang Kurse einschließlich Kindergeburtstagsfeiern unter Leitung von Mitarbeitern an. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung. Soweit eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen ist, kann die Bouldergarten GmbH den Kurs im Falle des Nichterreichens kurzfristig absagen. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird erstattet, weitere Ansprüche der betroffenen Nutzer bestehen nicht.
10.2 Die Kursgebühren sind spätestens bei Kursbeginn fällig. Die Bouldergarten GmbH ist berechtigt, bei Anmeldung Vorkasse oder eine Anzahlung zu verlangen.
10.3 Soweit nicht anderweitig in der Kursbeschreibung festgelegt, umfasst die Kursgebühr nicht das Eintrittsgeld, das zusätzlich zu entrichten ist.
10.4 Der Rücktritt von einem gebuchten Kurs oder Kindergeburtstag erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form. Der Rücktritt von einem gebuchten Kurs oder Kindergeburtstag ist bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns jederzeit möglich.
10.5 Bei Rücktritt von einem Kurs oder Kindergeburtstag weniger als 1 Woche vor dem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 20 %, bei Rücktritt weniger als 3 Tage vor dem Termin in Höhe von 50 %, bei Rücktritt bis zum Vortrag des Termins in Höhe von 70 % und bei Rücktritt bis 1 Stunde vor dem Termin in Höhe von 90 % fällig. Bei Nichterscheinen ohne Absage oder verspäteter Absage erfolgt keine Erstattung. Dem Nutzer ist der Nachweis anzuzeigen, dass der Bouldergarten GmbH durch den Rücktritt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
10.6 Kursplätze können bei Verhinderung an Dritte abgetreten werden.
10.7 Soweit die Bouldergarten GmbH für minderjährige Kursteilnehmer ohne Begleitung einer Aufsichtsperson während eines Kurses die Aufsichtspflicht überträgt, endet die Aufsichtspflicht mit Ende des Kurses. Die Übernahme der Aufsichtspflicht durch die Bouldergarten GmbH erstreckt sich stets nur auf die fachliche Anleitung. Im Übrigen steht die Aufsichtsperson der jeweiligen minderjährigen Kursteilnehmer dafür ein, dass beaufsichtigte Minderjährige diese Nutzungsbedingungen, Sicherheitshinweise, Boulder- und Kletterregeln nach Ziffern 4 und 5 und Anweisungen der Mitarbeiter einhalten. Die Aufsichtsperson haftet gegenüber der Bouldergarten GmbH für Schäden, die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen.

11 Datenschutz

11.1 Die Bouldergarten GmbH erhebt, speichert und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke, soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung von Vertragsverhältnissen mit Nutzern oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte, insbesondere zum Zwecke der Werbung, findet nicht statt.
11.2 Eine Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Werbung bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Ihre Erteilung ist freiwillig. Die Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Werbung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an info@bouldergarten.de oder schriftlich an Bouldergarten GmbH, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin widerrufen werden.
11.3 Sie können jederzeit Einsicht in die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten nehmen und Ihre Berichtigung oder Löschung beantragen. Entsprechende Auskünfte erfolgen schriftlich und kostenfrei. Auskunftersuchen sind per E-Mail an info@bouldergarten.de oder schriftlich an Bouldergarten GmbH, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin zu richten.

12 Schlussbestimmung

12.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies weder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen noch die Wirksamkeit der auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge mit dem Nutzer.
12.2 Diese Nutzungsbedingungen können durch die Bouldergarten GmbH mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Sie treten durch die Veröffentlichung neuer Nutzungsbedingungen durch die Bouldergarten GmbH automatisch mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft.

Stand: 2. Februar 2017